



## Niederschrift

über die 11. Sitzung des Zentrumsausschusses  
am 01.02.2012

**Sitzungsort:** Kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Büsse, Ernst-Joachim Dr.      Vorsitzender

#### CDU-Fraktion

Feld-Wielpütz, Claudia      Ratsmitglied  
Puffe, René      Ratsmitglied  
Quadt, Wilfried      Ratsmitglied  
Sobkowski, Paul      Ratsmitglied  
Bonerath, Guido      2. stellv. Vorsitzender

#### SPD-Fraktion

Schmitz-Porten, Gerhard      1. stellv. Vorsitzender  
Frank, Rainer Dr.      sachkundiger Bürger  
Hoffmann, Gabriele      Ratsmitglied  
Landen, Helga      sachkundige Bürgerin - vertretend

#### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian      Ratsmitglied  
Nonnen, Alfred      Ratsmitglied

#### FDP-Fraktion

Züll, Wolfgang E.      Ratsmitglied

#### Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang      beratendes Mitglied

### Es fehlten entschuldigt:

#### SPD-Fraktion

Karp, Uwe      Ratsmitglied

**Außerdem anwesend:**

Doppler, Klaus (sachkundiger Bürger)  
Herr Bode (DSK)  
Herr Nimphius (Busse und Miessen)  
Herr Johannsen (JH Development GmbH)  
Herr Dr. Hermann (SATELL Partnerschaft)  
Herr Schneider (Architekturbüro Schneider)  
Vertreter der MK Bau & Invest GmbH

**Vertreter der Verwaltung:**

Herr Gleß  
Herr Knipp  
Herr Müller-Wrede  
Herr Trübenbach

**Protokollführer:**

Herr Henseler

**Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
  
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2011
  
3. 12/0007 Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld";  
1. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Aufteilung in die Bereiche A und B  
2. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Teilbereich B, Auslegung
  
4. 12/0016 Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum';  
1. Beschluss über vorgebrachte Anregungen  
2. Satzungsbeschluss
  
5. Anträge der Fraktionen
  
- 5.1.1. 11/0506 Umsetzung des Bürgerforums im Zentrum unter Einbeziehung aller Beteiligten sicherstellen  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  
6. Anfragen und Mitteilungen
  
- 6.1. Anfragen
  
- 6.1.1. 12/0032 Stand der Genehmigungen Vorhaben HURLER im Zentrum  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  
- 6.2. Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
  
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.11.2011
  
6. 12/0009 Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme
  
7. Anfragen und Mitteilungen
  
- 7.1. Anfragen
  
- 7.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

**Öffentlicher Teil:**

1		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest und eröffnete die Sitzung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, DS-Nr. 12/0043, Konzept für den ruhenden Verkehr im gesamten Gebiet des Masterplans Urbane Mitte, wurde nach Vortrag von Frau Feld-Wielpütz einvernehmlich in die Sondersitzung des Zentrumsausschusses, dessen Termin im weiteren Verlauf der Sitzung noch festgelegt werden sollte, verwiesen.

2		<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2011</b>	
---	--	---	--

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

3	12/0007	<b>Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld"; 1. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Aufteilung in die Bereiche A und B 2. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Teilbereich B, Auslegung</b>	<b>FD 6/10</b>
---	---------	--	----------------

Einführend trug Herr Gleß vor, dass man im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Masterplans Urbane Mitte die Erfahrung gemacht habe, dass bezogen auf die freien Flächen im Zentrum, insbesondere auch im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West, starker Druck festzustellen war, was die Nachfrage potenzieller Investoren anbelange. Man habe immer die Auffassung vertreten, dass das Kontingent studentischen Wohnens mit der Realisierung eines Studentenwohnheimes im B-Plan-Bereich 114, welches seinerzeit vom Studentenwerk Bonn realisiert wurde, noch nicht ausgeschöpft sein könnte. Verschiedene Gespräche mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hätten ihn in diesem Urteil bestätigt. Der Masterplan treffe für den Bereich des B-Plans 113 die Aussage, dass dort bildungsaffine Einrichtungen realisiert werden sollten, wozu letztendlich auch das Thema studentisches Wohnen zähle. Bei dem heute zur Vorstellung anstehenden Projekt handele es sich um ein Solches, welches sich sehen lassen könne. Es handele sich um einen wichtigen Baustein zur weiteren Entwicklung in diesem Bereich. Er freue sich, dass dieser Weg bestritten werden könne und es

einen Investor gebe, der sich für das Baufeld MK 5 interessiere, um hier ein derartiges Vorhaben zu realisieren. Zum Verfahren stelle sich die Lage so dar, dass in der vorletzten Sitzung des Zentrumsausschusses beschlossen worden sei, den B-Plan 113 generell und in allen Teilbereichen zu ändern. Heute schlage man vor, das Verfahren dergestalt zu verändern, in dem der Bereich in die Teile A und B aufgegliedert werde. Das Baufeld MK 5 (Teilbereich B) werde damit aus dem üblichen B-Plan-Verfahren herausgegrenzt und im Wege eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB behandelt. Er halte das Vorhaben für eine wesentliche Bereicherung der Bildungslandschaft der Stadt, insbesondere auch vor dem Hintergrund des städtebaulichen Leitbildes „Wissensstadt plus“.

Herr Schneider stellte anhand eines Power-Point-Beitrages das Projekt „Studentencampus an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg „ vor.

Herr Gleß führte ergänzend dazu aus, dass sich Sankt Augustin an der Stellplatzverordnung nach Landesbauordnung orientiere und der darin aufgeführten Richtzahlen. Das erforderliche Lärmschutzgutachten liege noch nicht vor. Es sei davon auszugehen, dass dieses Gutachten keine überraschenden Erkenntnisse bringen werde, die das Vorhaben in Frage stellen. Auch brauche man sich nicht mit der Sorge zu tragen, dass die Studentenappartements dem frei zugänglichen Wohnungsmarkt unterstellt werden bzw. ein verkappter sozialer Wohnungsbau entstehen werde. Hierzu seien entsprechende Bindungen vorgesehen, dass auch tatsächlich ein Studentenwohnheim entstehe.

Herr Nonnen erkundigte sich nach den Möglichkeiten zum Einsatz von Solaranlagen, wozu Herr Schneider mitteilte, dass dies nur bedingt möglich sei bei zwei Gebäuden, die nach Westen hin orientiert sind.

Herr Schmitz-Porten zeigte sich irritiert darüber, dass die soeben im Vortrag genannten Daten zur Anzahl der Appartements nicht mit den Angaben in der Vorlage auf Seite 15 übereinstimmen. Es stelle sich weiter die Frage, ob 33 qm große Einzelappartements nach der Erfahrung des Investors eine adäquate Größenordnung für Studenten darstellen und die Kosten hierfür nicht zu teuer sind. Er wisse von Wohneinheiten in noch nicht ganz so alten Wohnanlagen, die 17,5 qm groß sind und würde gerne wissen, ob die Hochschule an den Planungen beteiligt worden sei. Es sei die Rede von einem Campuscharakter gewesen, wozu die Einrichtung eines Sozialraumes (ggf. Cafe) vorstellbar sei. Hierzu erinnerte er an entsprechende Diskussionen in der Vergangenheit zur Etablierung studentischen Lebens in Hochschulnähe. Abschließend bat er um Auskunft, ob es Erfahrungswerte dazu gebe, dass solche Wohnanlagen auch angenommen werden und verhindert werden könne, dass später andere Nutzer als Studenten die Wohnungen beziehen.

Herr Schneider legte dar, dass nach den Erfahrungen aus bereits realisierten Projekten eine Größenordnung um die 30 qm ideal sei. Zu kleineren Wohneinheiten fehle die Nachfrage. Insgesamt sei die Nachfrage nach Studentenwohnungen an allen Hochschulstandorten sehr hoch, wozu er entsprechende Beispiele anführte. Vorgesehen seien auch Doppelappartements mit ca. 45 qm Wohnfläche, wozu sich bei entsprechender Belegung die Wohnfläche und somit die Miete für den einzelnen Bewohner entsprechend verringere. Die Mieten von etwa 10 €/qm seien niedriger, als sie üblicherweise auf dem freien Wohnungsmarkt für Studentenbuden gefordert werden. Natürlich sei eine Kommunikationsfläche im Freibereich geplant, allerdings kein Cafe. Dies habe den

Grund, dass sich die Studenten in aller Regel in den Foyers der Hochschule treffen, die auch im vorliegenden Falle in unmittelbarer Nähe zum Studentenheim liegen werde.

Frau Feld-Wielpütz merkte an, dass die Angaben zur Anzahl und Größe der Wohneinheiten in der Vorlage nicht mit den Angaben im Vortrag übereinstimmen, wozu Herr Schneider mitteilte, dass in der Zwischenzeit Gespräche stattgefunden hätten, wonach mehr Wohneinheiten entstehen sollten. Weiter bat Frau Feld-Wielpütz um Auskunft, ob Wohneinheiten als Eigentumswohnungen zur Verfügung gestellt werden, ob es eine Verbindung von der Parkpalette zum Wohnhaus gebe und welche Stellplätze im öffentlichen Bereich für Besucher geplant seien. Die CDU-Fraktion unterstütze das Vorhaben grundsätzlich, bat die Verwaltung jedoch um Auskunft, ob das Projekt an dieser Stelle nicht mit Interessen der Hochschule kollidiere. Die Erfahrung zeige, dass viele Studenten mit dem Auto kommen. Daher müsse man sich dem Thema Stellplätze auch vor dem Hintergrund der jetzt genannten erhöhten Anzahl an Wohneinheiten besonders widmen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Dies gelte auch für Stellflächen im öffentlichen Bereich.

Herr Schneider teilte mit, dass die Anzahl der Stellplätze natürlich auf die vorgesehenen Wohneinheiten ausgerichtet sei. Weiter zeigte er die Verbindung von der Parkpalette zum Wohnhaus auf.

Herr Klopp, als Vertreter der MK Bau & Invest GmbH, führte aus, dass die Anzahl der Appartements nach Rücksprache mit der Hochschule auf Grundlage einer statistischen Erhebung, die seinerzeit von der Hochschule bzw. dem Studentenwerk Bonn durchgeführt wurde, im Rahmen des vorgesehenen Baufensters auf 172 Wohneinheiten erhöht wurde. Was die Kosten sowie die Reduzierung der Wohnflächen auf 45 qm (Doppelappartement) bzw. 29 qm (Einzelappartement) betreffe, stehe dies auch im Zusammenhang damit, die Mieten verträglicher zu gestalten. Für ein Doppelappartement würden somit (ca. 10,-- €/qm) 450,-- € Kaltmiete und zzgl. etwa 50,-- € Nebenkosten insgesamt 500,-- € an Miete anfallen. Somit für jeden Studenten 250,-- €. Die Miete für ein Einzelappartement wäre dann etwas teurer. Die Parkplätze seien nur für Studierende bestimmt, was durch Installation einer Schranke sichergestellt werde. Wer einen Stellplatz mieten wolle, könne dies gegen ein Entgelt von 25,-- € tun. Eine Restauration in dem Komplex sei bewusst nicht vorgesehen und seitens des Investors nicht gewollt, da entsprechende Möglichkeiten im unmittelbaren Umfeld vorhanden sind bzw. entstehen werden. Der Studentencampus soll zunächst in der Hand des Investors verbleiben. Es gebe Gespräche hinsichtlich des Abschlusses eines langfristigen Pachtvertrages mit dem Studentenwerk, um hierüber oder alternativ über Einzelvermietungen die Belegung sicherzustellen. Es werde vertraglich sowie über eine entsprechende Eintragung in das Grundbuch sichergestellt, dass für die Dauer von 20 Jahren eine zweckgebundene Vermietung ausschließlich an Studenten zu erfolgen hat. Weiterhin gebe es Überlegungen zur Auflage eines Erhebungsbogens, damit auch seitens der Stadt jederzeit geprüft werden könne, dass eine Belegung tatsächlich durch Studenten erfolgt.

Herr Gleß trug vor, dass ein klassisches Studentenwohnheim entstehen soll und dafür alle privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Möglichkeiten zur Sicherstellung ergriffen werden sollen. Er stehe in ständigem Kontakt mit der Verwaltung der Hochschule und tausche sich regelmäßig über Bedürfnisse und Neuausrichtungen der Hochschule aus. Er glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, dass die Hochschule ein ausgeprägtes Interesse daran habe, im unmittelbaren Umfeld der Hochschule Studentenwohnung zu

etablieren. Dafür das MK 5 vorzusehen, sei positiv aufgenommen worden. Zur Herstellung einer Campus-Atmosphäre zähle auch das Vorhandensein studentischen Wohnens. Zu potenziellen Erweiterungsplänen der Hochschule stehe das Baufeld MK 3 (13.000 qm) zur Verfügung, das in Abstimmung mit der Hochschule reserviert sei.

Herr Züll bat um Darstellung, ob es hinsichtlich der Erschließung etwaige Probleme gebe, die er aufgrund der vorhandenen Eigentumsverhältnisse so nicht sehe. Den dargestellten Kostenrahmen für die Wohnungen halte er aufgrund eigener Erfahrung durchaus für angemessen. Die Frage der Stellplätze sei ein Vabanquespiel. In Städten, wie beispielsweise Berlin, habe man ganz andere ÖPNV-Verbindungen, auch wenn hier eine Haltestelle in unmittelbarer Nähe liege. Er bat, sich ggf. Möglichkeiten zu einer Ausweitung von Parkflächen vorzubehalten, falls sich der Bedarf hierzu herausstelle. Die FDP-Fraktion stimme dem Vorhaben grundsätzlich zu. Der Studienstandort Sankt Augustin als Wissensstadt plus werde durch dieses Element sicherlich angereichert und gewinne an Attraktivität für Studenten.

Herr Gleß stellte dar, dass die Frage der Erschließung geklärt sei, da man sich im Geltungsbereich einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme befinde und letztendlich öffentliche Gelder im Rahmen der Förderung dafür verwandt wurden, die Erschließungsanlage herzustellen. Das Grundstück sei damit erschlossen. Die Problematik der Stellplätze im gesamten Bereich des B-Plans 113 werde sich nicht durch dieses Projekt lösen lassen, worüber man sich im Klaren sein müsse. Wenn man sich die gegenwärtige Situation im Umfeld vor Augen führe, wisse man, dass es ein Problem zu den Stellflächen im B-Plan-Bereich 113 gebe und schlussendlich noch eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Dr. Frank glaubte feststellen zu können, dass das Vorhaben grundsätzlich wohl parteiübergreifend für gut geheißen werde. Die Frage sei nur, wie man dies ausführe. Dass Dinge im Fluss seien, sehe man auch daran, dass etwa die Anzahl und Größe der Wohneinheiten zuletzt noch verändert worden sind. Er wolle jedoch nochmals auf die vorgesehene Größe der Wohneinheiten zurückkommen. Sicherlich sei nicht gewollt, dass hier „Kaninchenställe“ entstehen. Es gebe heute sicher andere Anforderungen bzw. Vorstellungen als beispielsweise noch in den 60´er Jahren. Man müsse jedoch unterscheiden, ob eine Wohnung für eine befristete Zeit während des Studiums oder für einen längeren Zeitraum benötigt werde. Für einen kurzen Zeitraum könne man Einschränkungen in Kauf nehmen, die man auf längere Zeit nicht haben möchte. Das Andere sei, dass man die Klientel, die das bezahlen könne, im Auge behalten müsse. Er habe überhaupt keine Zweifel daran, dass die Wohnungen in kürzester Zeit vermietet sein werden. Es würden sich unter der großen Anzahl an Studenten sicherlich solche mit Eltern finden, die die Mieten bezahlen können. Es stelle sich jedoch die Frage, ob es gewollt sei, dass hier piekfeines studentisches Wohnen entstehe. Für ihn jedenfalls seien Studentenwohnheime eher für die Studenten gedacht, die, bzw. deren Eltern, nicht so begütert sind. Die Anderen würden auf dem freien Markt, auch in Sankt Augustin, Ersatz finden. Die eben dargestellten Mieten erscheinen ihm daher zu hoch. Die Tendenz sollte sein, nochmals über die Mieten nachzudenken und die Anzahl der Wohneinheiten nochmals deutlich zu Lasten der Größe der Einzelappartements zu steigern mit einer Größenordnung von etwa 23 – 25 qm, anstatt 29 qm. Hinsichtlich der Stellplätze sollte man es bezüglich der Klientel, die er sich dort vorstelle, nicht übertreiben. Diese werde eher kein Auto haben. Er könne aus persönlicher Erfahrung berichten, dass er noch nie und zu keiner Tageszeit Probleme hatte, sein Auto auf dem großen Parkplatz zwischen

Hochschule und Sportplatz abzustellen.

Herr Dr. Büsse schilderte seine eigenen Erfahrungen aus der Studienzeit, wonach er etwa 1/3 seines Budgets für die Monatsmiete aufgebracht habe. Der volle Bafög-Satz liege heute bei etwa monatlich 1.000,- € und sollte vielleicht der heutigen Diskussion über sozialverträgliche Mieten zur Orientierung zugrunde gelegt werden.

Herr Schneider teilte mit, dass es wichtig sei, einen gesunden Mix an Studenten zu erreichen, welche, die besser betucht sind und welche, die nicht so gut betucht sind. Die vorgesehenen Wohneinheiten stünden etwa im Verhältnis 1/3 (Einzelappartements) zu 2/3 (Doppelappartements). Anhand eines Planes zeigte er nochmals den Zuschnitt einer Wohneinheit auf. Eine kleinere Aufteilung und Größe der Wohnung halte er für nicht mehr zeitgemäß. Seine Erfahrungen aus ähnlichen Projekten in der Vergangenheit zeigten, dass viele eher größere Zimmer wollten. Kleiner könne man die Zimmer nicht planen. Aus der Problematik heraus, dass die Budgets begrenzt sind, plane man ja auch in überwiegender Anzahl Doppelappartements, damit dort Studenten in WG's Unterkunft finden. Natürlich gebe es Studenten mit besser betuchten Eltern, für die dann eher die Einzelappartements in Frage kämen. Die Planung sei somit auf einen Mix ausgelegt, in dem unterschiedliche Klientel bedient werden könne.

Herr Dr. Büsse führte aus, dass in der heutigen Diskussion nicht zu sehr die Frage der Höhe der Mieten im Vordergrund stehen sollte, wenngleich dies sicher nicht unwesentlich sei. Diese Frage könne heute nicht abschließend geklärt werden. Wie er verstanden habe, sollen Wohnungen in einer mittleren Preislage entstehen, die frei und ohne etwaige Zuschüsse etwa seitens des Studentenwerkes finanziert werden.

Herr Köhler begrüßte für die Fraktion Aufbruch! das Vorhaben. Es könne die Stadt näher dahin bringen, was eine Hochschulstadt ausmache. Zum Thema Parken wollte er anmerken, das man sich im ländlichen Raum bewege und eben nicht in einer größeren Stadt, in der man sich gut mit dem ÖPNV bewegen könne. Insofern bedürfe es hier eines Kompromisses, in dem eine größere Zahl an Stellplätzen vorgehalten werde. Zur Größe der Appartements habe er auch erst gedacht, dass sie reichlich groß seien, vor allem wenn er an seine eigenen Erfahrungen denke. Man müsse jedoch anerkennen, dass sich die Wohnansprüche verändert hätten. Er gab zu bedenken, dass bei einer Vermietung von Doppelappartements an Einzelpersonen, falls überhaupt vorgesehen, sich die Zahl der ansässigen Studenten entsprechen verringern werde. Bezüglich seiner Frage nach behindertengerechten Wohnungen teilte Herr Klopp mit, dass diese im Erdgeschoss vorgesehen seien.

Herr Schmitz-Porten wies darauf hin, dass der Bafög-Höchstsatz z. Z. bei monatlich 670,- € liege. Nach seinen Recherchen bekäme man auf dem freien Wohnungsmarkt auch in Sankt Augustin Wohnungen mit 2 Zimmern für 300 – 330,- €. Hier sei jetzt ein Studentenheim geplant, dessen Preise in der gleichen Kategorie oder gar darüber liegen. Er rege nochmals an, die Planung zu überarbeiten, um einen Teil der Wohnungen anders zu strukturieren, damit diese Preise nicht erforderlich sind. Es gebe tausende von Wohnungen auf dem freien Markt, und er könne nicht einsehen, weshalb ausgerechnet in Sankt Augustin in einer privilegierten Lage solche Wohnungen zu privilegierten Preisen ausschließlich angeboten werden sollen.

Herr Klopp teilte hierzu mit, dass es wohl wenige Wohnungen gebe, welche die von Herrn Schmitz-Porten genannten Preise halten könnten. Hier sei jedoch nicht die Rede von 3, 4 oder 10 Wohnungen, sondern von 172 Wohnungen. Der Bedarf, den der Investor ermittelt habe, liege bei 172 Plätzen, wie sie auch geplant worden seien. Wenn der ein oder andere Student auf dieses Angebot nicht zurückgreifen wolle, dann solle er dies tun. Der Investor könne das Projekt jedenfalls nicht anders darstellen. Was das Bafög angehe, gebe es wie dargestellt die Grundförderung. Darüber hinaus gebe es jedoch auch andere zusätzliche Mittel, wie etwa ein Wohngeld, so dass im Endeffekt durchaus ein Budget von 1000,- € zugrunde gelegt werden könne. Der Investor könne und werde nicht anders bauen. Man habe einen Schnitt gefunden, der mit 45 qm Wohnfläche noch bezahlbar sei.

Herr Dr. Büsse stellte fest, dass wohl grundsätzlich von allen Beteiligten gewünscht werde, dass die Investition getätigt wird. Für den weiteren Verlauf der Diskussion regte er an, sich auf die Offenlegung des B-Planes zu konzentrieren, da man mit der Diskussion zur Miete heute nicht weiter käme.

Herr Puffe legte dar, dass die im Raum stehende Miete je Nutzer eines Doppelappartements von ca. 250,- € nicht überteuert und durchaus angemessen sei, besonders wenn man den Vergleich mit Nachbarstädten wie Bonn und Köln ziehe. Zum Thema Stellplätze führte er aus, dass er sich durchaus vorstellen könne, dass der Stellplatzbedarf hier höher ausfalle, als in größeren Städten, wo die ÖPNV-Verbindungen weitaus umfassender sind. Bezüglich der genannten Mietkosten pro Stellplatz von 25,- € bat er um Auskunft, wie sich die Preisgestaltung in anderen vergleichbaren Städten darstelle und ob diese auch angenommen würden. Es dürfe hier aufgrund der Preisgestaltung nicht zu einer Verdrängung des ruhenden Verkehrs in den angrenzenden öffentlichen Raum kommen.

Herr Schneider führte anhand des Beispiels Frankfurt aus, dass dort Wohnungen mit Stellplatz verkauft wurden. Der Student miete mit der Wohnung gleich den dazu gehörigen Stellplatz an. Dies gehe hier nicht anders, da er ansonsten nirgends parken könne. In Marburg, im vergleichbar ländlichen Raum, habe auch jede Wohnung ihren Stellplatz. Hier seien jedoch höchstens 30 % der Stellplätze tatsächlich belegt. Die Stadt stelle bereits Überlegungen an, hier umzuplanen, da der Bedarf nicht vorhanden sei. Der Student ziehe vom Umland in den Campusbereich und brauche kein Auto. Darüber hinaus würden sich viele Studenten auch kein Auto leisten. Deshalb habe man in Sankt Augustin Stellplätze im Verhältnis 1 : 3 vorgesehen, da er davon ausgehe, dass das mehr als ausreichend sei.

Frau Feld-Wielpütz trug vor, dass man froh sein könne, einen Investoren gefunden zu haben, der bereit sei, hier zu investieren. Was sie vielmehr als die Mieten umtreibe, sei die Stellplatzfrage und konkretere Ausführungen zur Erschließung. Sie bat darum, den Fraktionen hierzu entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Auch stellten sich ihr Fragen zu den Nebenkosten und ob der Investor evtl. so baue, dass sich die Nebenkosten im Rahmen halten.

Herr Klopp führte hierzu aus, dass Recherchen betrieben wurden, welche Nebenkosten anfallen. Nach der zugrunde gelegten Energieeinsparungsverordnung 2012 liege man bei max. 0,50 €/qm. Wichtig sei auch, dass hier ein verpflichtender Anschluss an die Fernwärmeversorgung vorzunehmen sei. Diese Versorgung sichere einen Primärfaktor

von 0,09 und jede andere Variante liege bei Faktor 0,1. Die vorhandene Fernwärmeversorgung sei somit um das 10-fache besser als andere Möglichkeiten. Natürlich werde man weiter untersuchen, was noch im Bereich Photovoltaik zu machen sei. Eine Wärmepumpe etwa werde nicht benötigt. Die Wärmedämmung mit 3-fach Verglasung sei hervorragend. Was die Erschließung betreffe, habe die Stadt sich ausbedungen, vorsorglich Leitungen vorzusehen für eine evtl. spätere Erschließung der Fläche im hinteren Sportplatzbereich. Entsprechende Sicherheiten für die Stadt sollen vertraglich geregelt werden. Zu den Stellplätzen wolle er abschließend ausführen, dass mehr Stellplätze gebaut würden, falls die Stadt dies fordere. Dies habe jedoch die Konsequenz, dass das bisher eingeschossig geplante Parkdeck zweigeschossig ausfallen werde.

Herr Gleß trug vor, dass er davon absehen würde, die Zahl der Stellplätze auf diesem Grundstück zu erhöhen. Zu überlegen wäre allenfalls, ob kaufvertraglich geregelt werde könne, die Zahl der Stellplätze zu erhöhen, falls es sich zu einem späteren Zeitpunkt als erforderlich erweise. Hier sollte dynamisch vorgegangen werden.

Herr Züll teilte mit, dass man nicht so sehr über die Höhe der Mieten, sondern über die Raumgröße sprechen solle. Dazu würden heute ganz andere Anforderungen gestellt. Alle Wohnungen behindertengerecht zu gestalten bedinge eine Größenordnung und Miete, die sich keiner mehr leisten könne. Es sei gut, dass einige Wohnungen im Erdgeschoss dafür vorgesehen seien. Die Diskussion solle man jetzt nicht weiter betreiben. Dass sie in dieser Form geführt worden sei, spreche auch dafür, dass die Politik dem Vorhaben positiv gegenüber stehe.

Herr Günther bedankte sich für den Vortrag des Investors. Man habe immer die Absicht gehabt, studentisches Leben zur Belebung und Gestaltung der Stadt zu etablieren. Die Frage von Herrn Nonnen aufgreifend bat er um Mitteilung, ob es konkrete Vorstellungen zur Nutzung von Solartechnik gebe und ob evtl. spätere Nachrüstungen der Baukörper diesbezüglich möglich seien.

Herr Klopp stellte dar, dass selbstverständlich die Möglichkeit bestehe, auf den flach geneigten Dächern Photovoltaikanlagen aufzubringen, wozu Anschlüsse vorgesehen seien. Es sei nur die Frage, ob solche Anlagen bei dem vorliegenden Primärenergiefaktor überhaupt benötigt werden. Die Einspeisungsergebnisse nach dem Energieeinspeisungsgesetz seien nicht mehr so, dass sie sich wirtschaftlich darstellen. Andererseits würden solche Maßnahmen aufgrund der vorhandenen Fernwärmeversorgung entbehrlich. Man könne davon ausgehen, dass man fast bei einem Passivhausstandart 70 liege.

Anschließend fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“, in der Gemarkung Siegburg/Müllldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee und westlich der Rathausallee, für den der Rat am 05.10.2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, wird in die Teilbereiche A und B aufgeteilt;

**einstimmig**

2. Der vorliegende Entwurf für den Teilbereich B, südlich der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, zwischen alter und neuer Sportanlage (Baufeld MK 5), wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Änderungsverfahren gem. § 13a BauGB weiter geführt und gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, weil davon ausgegangen werden kann, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Der Geltungsbereichsplan für die Teilbereiche A und B ist als Anlage beigefügt.

**einstimmig**

<b>4</b>	<b>12/0016</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum'; 1.Beschluss über vorgebrachte Anregungen 2. Satzungsbeschluss</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	---	----------------

Einleitend erläuterte Herr Gleß, dass ein umfassendes Beteiligungsverfahren stattgefunden habe. Dazu zähle nicht nur die Beteiligung der Behörden und der Bürger, sondern auch die Beteiligung der Nachbarkommunen, die erstmals vor einem Jahr und 9 Monaten mit einer ersten Informationsveranstaltung eingesetzt habe. Jetzt liege die finale Fassung dessen vor, was in den vergangenen Jahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet wurde. Die eigentliche Offenlage sei in der Zeit vom 28.07. bis 09.09.2011 durchgeführt worden. Wenn sich jetzt die Frage stelle, weshalb dies erst heute präsentiert werde, könne man auf das vorliegende umfassende Paket mit Einwendungen und Anregungen verweisen. Dem habe die Verwaltung sich umfassend und intensiv widmen müssen, wozu zeitweise Gutachter hinzugezogen werden mussten, wie etwa zum Thema Verkehr oder der Verträglichkeit in Bezug auf die Nachbarkommunen. Dabei habe man teilweise neue Ansätze finden müssen, um Bedenken und Anregungen entsprechend abzubilden. Weiter informierte Herr Gleß über das Verfahren zur Beteiligung der Nachbarkommunen. Bei diesen Gesprächen sei nicht nur über den B-Plan 107-Zentrum informiert worden, sondern von Anfang an über den Masterplan Urbane Mitte, dessen integraler Bestandteil der B-Plan 107 sei. Es sei ihm immer wichtig gewesen, das zu betonen. Nach dem erwähnten Eröffnungsgespräch seien drei weitere Gespräche im Rahmen des regionalen Arbeitskreises geführt worden, um den Nachbarkommunen zu zeigen, dass es der Stadt Sankt Augustin Ernst sei mit einer transparenten Beteiligung und Beschäftigung der Einwendungen. Im Moment befinde man sich hier in einer Phase, neben den Veranstaltungen im Rahmen des regionalen Arbeitskreises auch bilaterale Gespräche mit den Kommunen zu führen, die möglicherweise noch Bedenken zur Größe von Verkaufsflächen haben, die im Huma-Einkaufszentrum realisiert werden sollen. Diese Gespräche würden z. Z. geführt und er glaube, dass man sich auf einem guten Weg befinde. Schlussendlich habe die Stadt Sankt Augustin gegenüber den Nachbarkommunen immer die Botschaft verkündet, dass sie integral und strategisch vorgegangen sei, das Feld sozusagen vorbereitet und mit dem Masterplan als integrales Gesamtkonzept immer das Ganze im Auge behalten habe. Sie habe eben nicht nur darauf gewartet, dass zufällig ein Investor um die Ecke komme. Alle Entscheidungen, die jetzt zu treffen seien, wurden strategisch vorbereitet. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass genau dies die Stärke der Stadt sei, dass sie sich entschlossen habe, auf Grundlage des

Masterplans Urbane Mitte sich in den das Huma-Einkaufszentrum flankierenden Randbereichen von großflächigem Einzelhandel zu trennen und sich dort auf kleinteilige Strukturen zu konzentrieren. Das seien gute und wichtige Signale auch in die Region. Das, was dem Ausschuss heute vorliege, sei im Grunde das Ergebnis jahrelanger harter Arbeit. Er glaube auch, dass mit der Fülle an Informationen den Ausschussmitgliedern heute viel zugemutet werde. Die begangenen Schritte seien mutige Schritte gewesen. Ein solches Projekt habe es in Sankt Augustin noch nie gegeben. Auch das im vorangegangenen TOP vorgestellte Studentenheim sei ein Ergebnis der in der Vergangenheit getroffenen strategischen Entscheidungen. Er sei nicht davon ausgegangen, dass der Ausschuss heute zu einem Beschluss komme und schlage daher eine Sondersitzung vor, die in naher Zukunft stattfinden sollte. Ein Termin sollte nach Möglichkeit noch heute vereinbart werden. Er biete den Fraktionen an, Fragen, aufgelistet in einem Katalog, im Vorfeld der Sondersitzung an die Verwaltung zu richten, die möglichst schnell abgearbeitet und beantwortet werden sollten.

Herr Dr. Büsse bestätigte die Einschätzung von Herrn Gleß, dass heute wohl keine Beschlüsse entsprechend der Vorlage gefasst werden, wie auch bereits von verschiedenen Fraktionen im Vorfeld angekündigt. Die Fraktionen bräuchten einfach mehr Vorbereitungszeit. So seien noch Unterlagen nachgeliefert worden, wie etwa zur Ost-West-Spange. Ein weiterer Punkt sei der noch nicht vorliegende Durchführungsvertrag, der wohl noch etwas Zeit brauche.

Herr Gleß teilte mit, dass der Durchführungsvertrag wohl innerhalb weniger Tage zu Ende definiert werden könne, wenn dies nur in den Händen der Verwaltung und des Investors läge. Dazu werde noch eine Vielzahl an Gesprächen geführt werden müssen, die ohnehin schon seit Monaten laufen. Nach seiner Einschätzung könnte Anfang übernächster Woche ein Vertragswerk vorliegen und den Fraktionen eingereicht werden.

Herr Züll vertrat die Auffassung, dass heute schon lobenswert erwähnt werden sollte, welche herausragende Leistung von allen Beteiligten erbracht wurde, wozu er auch Einwender zähle. Es sei Vieles vorgebracht worden, mit dem man sich kritisch habe auseinandersetzen müssen und in der Sache weiter gekommen sei. Man werde sich auf einen Termin zur Sondersitzung verständigen können, ebenso zum Fragenkatalog, wozu er einen weiteren Vorschlag machen wolle. Es sollte eine Deadline vorgegeben werden, bis zu der die fälligen Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Antworten auf die Fragenkataloge der Fraktionen sollten soweit vor der Sitzung beantwortet werden, dass man sich damit noch adäquat auseinandersetzen könne.

Frau Feld-Wielpütz schloss sich dem Dank an die Verwaltung und den Investor für die umfangreiche Vorlage an. Dafür, dass man so kurz vor dem Satzungsbeschluss stehe, sei allerhand geleistet und insbesondere auch die Bevölkerung in hervorragender Weise mitgenommen worden. Sie bedankte sich besonders auch bei Herrn Johannsen persönlich, der sich hier hervorragend eingebracht habe. Es habe sich eine gute Vertrauensbasis entwickelt. Dieses Vertrauen setze sie selbstverständlich auch in die Vorlage. Es sei kein Misstrauen, wenn die Fraktionen sagen, sie bräuchten entsprechende Zeit, um die Vorlage adäquat zu beraten. Als gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt bestünde die Verpflichtung, sich ernsthaft und mit der nötigen Sorgfalt mit der Sache zu beschäftigen. Ihre Fraktion sei für eine Sondersitzung, wie eben vorgeschlagen. Dazu schlage sie den 23. oder 24.02.2012 vor. Wenn alles gut laufe, könne die Vorlage dann im Rat am 14.03.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Alle offenen Fra-

gen sollten bis dahin geklärt werden, damit die Fraktionen mit der größtmöglichen Überzeugung dem Beschlussvorschlag zustimmen können.

Herr Schmitz-Porten trug vor, dass er den Dankesworten seiner Vorredner nichts hinzu zufügen habe. Man sei in der Sache nicht nur mutig gewesen, wie von Herrn Gleß angeführt, sondern auch entschlossen aufgetreten. Dieses sei beispielhaft. Es gebe keinen Dissens zwischen den Fraktionen, dass man das Vorhaben wolle und das möglichst optimal. Da sei man schon sehr weit vorangekommen mit der Herkulesaufgabe. Fragen würden mit Sicherheit zu den Kosten, etwa der Ost-West-Spange, zu stellen sein. Diese, und weitere Detailfragen werde man der Verwaltung einreichen. Vieles, was jetzt mit der Vorlage vorliege, sei nicht alles neu, nach den ganzen Veranstaltungen, die dazu stattgefunden haben. Man befinde sich auf der Zielgeraden und sei guter Hoffnung, im Zeitrahmen zu bleiben. Einer zusätzlichen Sitzung werde zugestimmt.

Auch Herr Köhler schloss sich den Dankesworten an. Zur Feststellung der Bewältigung der Herkulesaufgabe falle ihm ein, dass eine der Aufgaben des Herkules die Ausmistung des Augiasstalles gewesen sei. Den sehe er nicht bei den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger, sondern bei den Nachbarkommunen, die sich jetzt zu Wort melden, wo sie längst vorher Signale hätten geben können, dass sie Vorbehalte haben könnten. Zur Ausräumung dieser Vorbehalte wünsche er uns allen gutes Gelingen.

Herr Günther trug vor, dass auch seine Fraktion immer die Position vertreten habe, dass man das Zentrum wolle und dies positiv begleiten werde. Sie habe aber auch immer bestimmte Kritikpunkte vorgetragen und Schwierigkeiten gehabt, gewissen Dingen zuzustimmen. Ein Punkt, der Antrag zum Bürgerforum, werde im weiteren Verlauf der Sitzung noch zu diskutieren sein. Es gebe auch noch andere Fragen, insbesondere zur verkehrlichen Lösung, wozu sie überhaupt nicht für gutheiße, was sich auf der B 56 abspielen sollte. Dennoch wolle man auf alle Fälle das neue Zentrum haben und werde die angesprochenen Themen weiter verfolgen, obwohl man nicht unbedingt der Überzeugung sei, dass sich dazu noch etwas verändere.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr Dr. Büsse fest, dass man sich auf den 23.02.2012 als Termin für die Sondersitzung geeinigt habe.

Frau Feld-Wielpütz regte an, dass bezüglich der Fragenkataloge so verfahren werden sollte, wie dies zu den Haushaltsberatungen praktiziert werde.

Herr Gleß wies noch darauf hin, dass die Einladung zu der Sondersitzung dann mit verkürzter Ladungsfrist erfolgen müsste, wogegen sich keine Einwendungen ergaben.

<b>5</b>		<b>Anträge der Fraktionen</b>	
----------	--	-------------------------------	--

<b>5.1.1</b>	<b>11/0506</b>	<b>Umsetzung des Bürgerforums im Zentrum unter Einbeziehung aller Beteiligten sicherstellen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>FD 6/10, FB 3</b>
--------------	----------------	--	--------------------------

Herr Dr. Büsse machte einleitend den Vorschlag, die Thematik des Antrages in das Paket des Fragenkataloges aufzunehmen.

Herr Günther trug vor, dass der Antrag seit Monaten von einer Sitzung zur anderen verwiesen werde. Er habe nicht die Hoffnung, dass sich dazu noch etwas bewege, wenn die Angelegenheit, wie von Herrn Dr. Büsse vorgeschlagen, in das Paket aufgenommen werde. Der Antrag fuße auf vorangegangenen Anfragen der Fraktion, wozu die Verwaltung mitgeteilt habe, dass das Kulturforum ausschließlich Sache des Betreibers und somit von Hurler sei.

Herr Gleß machte auf den Verfahrensvorschlag des Bürgermeisters in der Ratssitzung aufmerksam, wonach das Thema der Belebung der kulturellen Mitte von Sankt Augustin und somit auch das Bürgerhaus als Klausel Bestandteil im Durchführungsvertrag werden soll um sicherzustellen, dass gemeinsam, auch unter Mitwirkung der Politik, ein Konzept erarbeitet wird. An einer solchen Klausel werde gearbeitet. Seines Wissens hätten auch alle Fraktionen diesem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Herr Schmitz-Porten erinnerte an eine Sitzung der Lenkungsgruppe, wonach sich alle einig gewesen seien, dass der Vollsortimenter Huma im Zentrum auch Kultur betreiben soll. Dabei sei zum Ausdruck gebracht worden, dass die Stadt in angemessener Weise beteiligt werden soll, auch wenn das Haus im Eigentum des Investors verbleibe. Die Kultur werde gemeinsam mit den Kulturschaffenden, der Stadt und dem Gebäudeeigentümer betrieben. Dies evtl. auch in Form einer Betreibergesellschaft. Er denke, dazu habe man auch die Zusage und erinnerte an die Feststellung, dass es sich hier um einen verlässlichen Investor als Partner handele.

Herr Johannsen legte dar, dass der Investor das gesamte Projekt als ein integrales verstehe. Er bedankte sich für die herzlichen Worte, die auch an ihn persönlich gerichtet worden seien und werde sie gerne weiter geben. Es handele sich bei diesem Projekt in der Tat um eine tolle Teamarbeit, und in dieses Team möchte er die Politik ganz speziell mit einbeziehen. Nur mit dieser Unterstützung sei man so weit gekommen. Alle, die hier mitgearbeitet haben, hätten die Komplexität dieses Vorhabens nicht sehen können. Er schloss sich den Ausführungen von Herrn Gleß an, dass man an einem sehr mutigen Projekt arbeite. Es sei ein Projekt, welches seinesgleichen suche und das nicht nur in der Region, sondern bundesweit und vielleicht gar darüber hinaus. Zurückkommend auf die konkreten Fragen von Herrn Günther und Herrn Schmitz-Porten zum Thema Kulturbaustein, das ihm sehr wichtig und integraler Bestandteil des Gesamtprojektes sei, teilte Herr Johannsen mit, dass man das Projekt gemeinsam mit der Stadt entwickeln und diskutieren wolle, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Es seien vom Investor schon Ideen eingebracht worden und sei für gemeinsame Lösungen mit der Stadt offen. Man könne nicht nur, sondern man wolle gemeinsam mit der Stadt handeln.

Frau Feld-Wielpütz stellte fest, dass man sich mit der Sache schon mehrfach beschäftigt habe. Offenbar sei angekommen, dass das alles mit Leben gefüllt und beraten werden müsse. Darum habe der Zentrumsausschuss in seiner Märzsitzung vergangenen Jahres die Kollegen vom Kulturausschuss damit beauftragt, zu beraten, so es denn etwas zu beraten gebe. Vor dem Hintergrund der Komplexität des Gesamtvorhabens sei der Schritt „Kulturbaustein“ vielleicht ein Schritt zu lang. Man habe die wiederholte Zusage von Herrn Johannsen zum weiteren gemeinsamen Vorgehen, auf die man sich auch verlasse. Sie erinnerte an Aussagen des Bürgermeisters, dass die Stadt vor dem Hintergrund der Haushaltslage überhaupt nicht in der Lage sei, ein Bürgerhaus zu betreiben. Darüber müsse man sich im Klaren sein. Es sei wünschenswert, dass genau der Prozess, der in den Stadtforen im Großen begonnen worden sei, jetzt im Kleinen mit dem Bürgerforum fortgesetzt werde. Es gebe in Sankt Augustin eine hervorragende Kulturlandschaft, wozu sie die Vereine in den einzelnen Ortsteilen anführte. Zum jetzigen Zeitpunkt schon zu sagen, wir wollen eine Betreibergesellschaft, halte sie für falsch, da wir noch nicht wissen, wie dies mit Leben gefüllt werden soll. Es wäre das Allerschlimmste, wenn das Bürgerforum letztendlich keine Akzeptanz finden würde. Deswegen müsste hierzu diskutiert und ein gemeinsamer Weg gefunden werden.

Herr Züll trug vor, dass es wohl unstrittig sei, dass die erste Idee für ein Bürgerforum vom Investor kam und dieses von allen gewollt werde. Er verwies auf anstehende personelle Veränderungen in der Verwaltung im Kulturbereich, wozu überlegt werden müsse, wer diesen Part in Zukunft übernehmen werde. Das Ganze hänge sehr von Personen ab, die entsprechende Ideen einbringen würden. Daher sein Vorschlag, dass im Durchführungsvertrag eine Formulierung gefunden werde, in der das, was wir alle wollen, bekräftigt wird. Bis zum Zeitpunkt der baulichen Vollendung werden sich dann sicher noch Personen finden, die sich mit den inhaltlichen Dingen befassen können.

Herr Köhler legte dar, dass alles Vertrauen, das man in die beteiligten Akteure hat auch dann haben sollte, wenn irgendwelche Akteure ausscheiden. Dabei spiele keine Rolle ob auf Seiten der Politik, der Verwaltung oder von Hurler. Vertrauen habe sehr viel mit Personen zu tun. Insofern habe er großes Verständnis für das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die entscheidende Frage sei, ob man im Durchführungsvertrag eine Formulierung findet, die auch justiziabel ist.

Frau Feld-Wielpütz stellte fest, dass es für ihre Fraktion ausgesprochen wichtig sei, dass eine entsprechende Vereinbarung im Durchführungsvertrag aufgenommen wird. Das könne dann inhaltlich in den nächsten Wochen bis zur Sondersitzung nochmals aufgegriffen und diskutiert werden. Damit käme man auch dem Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegen und es gebe eine Sicherheit, dass dem Rechnung getragen wird.

Herr Günther trug vor, dass er mit der diskutierten Vorgehensweise mit der Aufnahme entsprechender Formulierungen im Durchführungsvertrag und eines sich daraus entwickelnden Verfahrens der Einbeziehung aller Beteiligten (Kulturszene, Brauchtum etc.) einverstanden sei. Genau das sei immer das Anliegen seiner Fraktion gewesen. Man sei nur etwas irritiert gewesen über die bisherigen Aussagen der Verwaltung dazu, die das auszuschließen schienen. Unter dieser Voraussetzung könne der Antrag zurückgezogen werden.

<b>6</b>		<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
----------	--	----------------------------------	--

<b>6.1</b>		<b>Anfragen</b>	
------------	--	-----------------	--

<b>6.1.1</b>	<b>12/0032</b>	<b>Stand der Genehmigungen Vorhaben HURLER im Zentrum Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>FD 6/30, FD 6/10</b>
--------------	----------------	--	-----------------------------

Die Anfrage wurde im Vorfeld der Sitzung schriftlich beantwortet.

<b>6.2</b>		<b>Mitteilungen</b>	
------------	--	---------------------	--

Es erfolgten keine Mitteilungen.